

Downloads/DE/Arbeitsschutz/Asbestdialog/2020-05-05-asbest-dialog-sachstand-bmas.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Abrufdatum: 22.08.2022)

[2] Referentenentwurf für die neue GefStoffV des BMAS vom 15.03.2022 https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Referentenentwuerfe/ref-verordnung-zur-aenderung-der-gefahrstoffverordnung-und-anderer-vos.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

[3] Leitlinie für die Asbesterkundung zur Vorbereitung von Arbeiten in und an älteren Gebäuden, Herausgeber: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) (www.baua.de; (Abruf-

datum: 22.08.2022).

[4] Branchenlösung Asbest beim Bauen im Bestand -Handlungshilfe für Tätigkeiten an asbesthaltigen Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern, Herausgeber: BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft -Prävention- Berlin, Stand: Oktober 2021.

[5] VDI 6202 Blatt 3 Schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen - Asbest - Erkundung und Bewertung; Herausgeber: VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik, Erscheinungsdatum; September 2021.

[6] Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 23: Vollzugshilfe zur Ent-

sorgung asbesthaltiger Abfälle; Stand: Juni 2015.

[7] S. Giern „Die fachgerechte Entsorgung asbesthaltiger Bau- und Abbruchabfälle, Der Bau-sachverständige, Reguvis Fraunhofer IRB Verlag Ausgabe 2 /2022.



Dr. Jacob Duvigneau, Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e.V.

Abstract

Beginn einer neuen Ära: Der zukünftige Umgang mit Asbest in der Sanierung nach der neuen Gefahrstoffverordnung

Dr. Ernst Baumann

Nicht ohne Grund wurde der Umgang mit Asbest wegen seiner stark gesundheitsgefährdenden Eigenschaften schon seit Jahrzehnten stark reglementiert. Die notwendigen Arbeiten durften nur von entsprechend zugelassenen und fachlich speziell ausgebildeten sowie ausgerüsteten Unternehmen durchgeführt werden. Als Sanierungsunternehmen in der Wasser-, Brand- und Schimmelpilzsanierung bedeutete in der Regel die Feststellung von Asbest den Abbruch der Tätigkeiten und das Einschalten eines entsprechend zugelassenen Fachbetriebes bzw. bei größeren Betrieben die Einbindung der entsprechenden

Fachabteilung.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen standen immer Asbesthaltige Bauteile aus dem Brandschutz und Sanierungsarbeiten an Fußböden, z.B. in Form der Installation einer Estrich-Dämmschicht-Trocknung, bei der asbesthaltige Kleber oder Bodenplatten durchbohrt werden mussten. Das Bearbeitungs- und Überdeckungsverbot asbesthaltiger Bauteile stellte die Handhabung von im Gebäudebereich jährlich in Millionenstückzahl zu bearbeitenden kleineren Wasserschäden zusätzlich vor größere Probleme. Es ist nicht auszuschließen, dass bei Schadenauf-

nahmen vorhandener Asbest „übersehen“ wurde. Sicher ist, dass durch die vielen durchgeführten Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im privaten Bereich, in Nachbarschaftshilfe oder „Wochenendaktionen“ die gesetzlichen Regelungen und Vorgaben nicht 100 % eingehalten wurden.

Mit der Neufassung der Gefahrstoffverordnung soll zukünftig dieser Zustand der Vergangenheit angehören. Durch die Einführung der Bauherrnverantwortung und die ausdrückliche Anwendung der Verordnung im privaten Bereich wurde das Netz schon für den bisherigen Sanierungsalltag

deutlich engmaschiger gezogen. Das wirklich revolutionäre ist der Generalverdacht von Asbestbelastungen bei Gebäuden, die vor 1993 errichtet wurden bei gleichzeitiger Einbeziehung von Wand- und Deckenkonstruktionen in den zu überprüfenden Bereich. Gleichzeitig werden Arbeitgeber verpflichtet, Arbeiten nur dann auszuführen, wenn durch eine entsprechende Analytik der zu bearbeitende Gebäudeteil in Millionen

Fällen freigemessen wurde oder bei vorhanden Asbest auch bei Kleinstvorhaben das „große Besteck“ der Asbestsanierung zum Einsatz kommt: Auf ins drohende Handhabungschaos.



Dr. Ernst Baumann, Vorsitzender des Fachverband Sanierung und Umwelt e.V. (fsu)

So einfach kann gute Luft sein.

ROTERS 

Roters Luftreiniger
für jeden Bedarf!



ROTERS GmbH
Tempelsweg 32a | 47918 Tönisvorst

www.roters.gmbh
info@roters.gmbh

Telefon: 0 21 51 | 74 30 11
Telefax: 0 21 51 | 74 30 12